

Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter in der 8. Satzungsversammlung

Für die vorbezeichnete Wahl wird vorgeschlagen¹:

Name	Vorname/n	Kanzleianschrift, ggf. Wohnanschrift

¹ Der Wahlvorschlag ist gem. § 9 Abs. 1 S. 1 WahlO in Textform innerhalb der Vorschlagsfrist (17.02.2023, 16:00 Uhr) an die Geschäftsstelle der RAK Sachsen zu übermitteln